

Grundlagen der wechselseitigen Anerkennung von erziehungswissenschaftlichen / bildungswissenschaftlichen Studien- und Prüfungsleistungen

im Kontext der Kooperation der PH Ludwigsburg und der Universität Stuttgart in Rahmen der PSE

1. Grundsätzliches zur Anerkennung von Leistungen an Partnerhochschulen der PSE
 - (1) Die fachliche Kompetenz zur Beurteilung, welche Studien- und Prüfungsleistung in einer Lehrveranstaltung *erbracht* wurde, liegt bei den jeweils Lehrenden an der Partnerhochschule.
 - (2) Die fachliche Kompetenz zur Beurteilung, ob eine Studien- und Prüfungsleistung in einem Fach *anerkannt* werden kann, liegt und bleibt bei der entsprechenden Fachabteilung der Hochschule, an der ein Studierender eingeschrieben ist (Heimathochschule).
 - (3) Die *Verantwortung* dafür, diese Anerkennung einzuholen, liegt bei den jeweiligen Studierenden. Die Zusage der späteren Anerkennung als Studiennachweis oder der Überprüfung einer später vorgelegten Prüfungsleistung muss in jedem konkreten Fall von den Studierenden *vor* Absolvierung der Studien- bzw. Prüfungsleistung bei Fachvertretern der Heimathochschule eingeholt werden. Nur dann kann eine Anerkennung erfolgen! In welchem Lehrbereich der Heimathochschule eine Anerkennung auf jeden Fall möglich ist, ist auf der Website der PSE zum Zeitpunkt der Anmeldung festgelegt. Darüber hinaus steht es den Studierenden frei, den Prüfenden bzw. Prüfungsausschussvorsitzenden der Heimathochschule weitere Kurse aus dem Angebot der Partnerhochschule vorzuschlagen. Bitte beachten Sie, dass sämtliche Absprachen bzgl. zu besuchender Kurse an Partnerhochschulen und deren Anrechnung vorab erfolgen müssen.
 - (4) Grundsätzlich soll das Ablegen von *Modulprüfungen im Fach Erziehungswissenschaft (PH Ludwigsburg)* an der eigenen Hochschule erfolgen und kann nur ausnahmsweise von Lehrenden einer anderen Hochschule abgenommen werden. Die an der PH Ludwigsburg bis zu 4 ECTS-Punkten und einen dem entsprechenden Workload umfassenden EW-Modulprüfungen des Masterstudiums Sek-I und Sonderpädagogik werden nur von den dort Lehrenden abgenommen. Lehrende der Partnerhochschule gestatten eine Prüfungsteilnahme nur, wenn Studierende die vorher erfolgte Abklärung an der Heimathochschule formlos nachweisen. Die Prüfungsanerkennung kann *nicht* etwa nach einem Klausurprüfungsversuch nachträglich beantragt oder bean-sprucht werden.
2. PSE-Website: Vor *Einstellung spezifischer, etwa semesterbezogener Informationen* zu Lehrveranstaltungen, die an einer Partnerhochschule besucht und anerkannt werden können, werden diese Informationen vom jeweils betreffenden Fach der später anerkennenden Heimathochschule geprüft und bestätigt sowie ggf. auch den entsprechenden Studienbausteinen zugewiesen. Die Angaben auf der PSE-Website sind insofern verlässlich.
3. *Nachweise* der an einer Partnerhochschule erbrachten Studien- und ggf. Prüfungsleistungen müssen mit den auf der PSE-Website hinterlegten *Formularen* geschehen. Ohne Formular keine Anerkennung! Diese weisen insbesondere die Verortung im Studiengefüge, die Art der erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistung und den damit jeweils verbundenen Workload in ECTS-Punkten aus, sind von dazu autorisierten Lehrenden unterschrieben und von dem zuständigen Institut für Erziehungswissenschaft (PH Ludwigsburg) bzw. der Abteilung Pädagogik (Universität Stuttgart) nach Prüfung der Unterschrift gesiegelt.
4. Eine allfällige Erstellung und Veränderung der *Formulare* ist über die PSE-Fachgruppen hinaus mit den in der Lehrkooperation beteiligten Fächern einschließlich der Erziehungswissenschaft sowie den für die betreffenden Studiengänge zuständigen Studien- und Prüfungsausschüssen und Prüfungsämtern der beteiligten Hochschulen abzuklären, ehe sie den Studierenden online zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Anerkennung einer Studienleistung muss durch die Studierenden selbst *zeitnah veranlasst* werden, solange die diesbezüglichen Informationen etwa auf den Internetseiten aufrufbar und die beteiligten Lehrpersonen an den Hochschulen beschäftigt bzw. ansprechbar sind. Verzögerte Anerkennungsgesuche können ggf. nicht mehr nachvollzogen und bearbeitet werden.
6. Vor dem Antreten einer Prüfung müssen die Studierenden mit der jeweils prüfenden Person an der Heimathochschule Kontakt aufnehmen und die gewünschte Anrechnung klären. Das abschließend bearbeitete Formular geht im anstehenden Prüfungsfall nicht an Studierende zurück, sondern direkt zur finalen *Eingabe von Studien- und Prüfungsleistungen ins hochschuleigene Verbuchungssystem*. Diese wird von dazu befugten Verantwortlichen, Lehrenden oder – falls die Hochschule bzw. das jeweilige Institut für Erziehungswissenschaft es so regelt - von Institutssekretariaten vorgenommen und ist auch elektronisch möglich.

Diese Grundlagen vereinbarten die Erziehungswissenschaft der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und die Bildungswissenschaft der Universität Stuttgart 2020. Sie werden den PSE-Websites/-Formularen hinzugefügt.